

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Agip Inhibitor plus, Art.-Nr. 0709
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 27.04.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Agip Inhibitor plus

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Metallbearbeitungsflüssigkeiten

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Eni Schmiertechnik GmbH

Straße : Paradiesstraße 14
Postleitzahl/Ort : 97080 Würzburg
Telefon : (+49) 931-90098-0
Telefax : (+49) 931-98442
Auskunftgebender Bereich: Abt. Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-142
technik.wuerzburg@agip.de
www.enischmiertechnik-datenblaetter.de

1.4 Notrufnummer (24)

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
Tel.: (D-Bonn) 0228 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1B ; H314 - Ätzung/Reizung der Haut : Kategorie 1B ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Agip Inhibitor plus, Art.-Nr. 0709
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 27.04.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

P304+P340 Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Substanzen und weiteren, nicht eingestuftem Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119520701-52-0000 ; EG-Nr. : 213-195-4 ; CAS-Nr. : 929-06-6

Gewichtsanteil : 95 - 100 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H312

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Nach Einatmen von Sprühnebeln sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Handschuhe und Schutzbrille gegen direkten Kontakt mit Chemikalien oder durch Blut übertragbare Krankheiten tragen. Nach Leisten von Erste-Hilfe-Maßnahmen sind frei liegende Hautpartien mit Seife und Wasser abzuwaschen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Agip Inhibitor plus, Art.-Nr. 0709
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 27.04.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl, Wasserdampf,

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Schwefeldioxid (SO₂), Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO_x), Rauch und andere Produkte einer unvollständigen Verbrennung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Es sollten keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisation abdecken. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Kanalisation abdecken. Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Für Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 12 für Umweltschutzmaßnahmen.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8). Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Agip Inhibitor plus, Art.-Nr. 0709
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 27.04.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Behälter vor Beschädigung schützen. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Oxidationsmittel

Lagerklasse : 8A

Nicht zusammen lagern mit

Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 40°C

Schützen gegen : Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Frost,

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Gewerbe) (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	chronisch / systemische Effekte
Grenzwert :	7,3 mg/kg bw/d
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Gewerbe) (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	chronisch / systemische Effekte
Grenzwert :	1,12 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Gewerbe) (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	chronisch / lokale Effekte
Grenzwert :	0,67 mg/m ³

PNEC

Grenzwerttyp : Süßwasser : (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Agip Inhibitor plus, Art.-Nr. 0709
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 27.04.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Grenzwert :	0,202 mg/l
Grenzwerttyp :	Meerwasser : (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6)
Grenzwert :	0,0202 mg/l
Grenzwerttyp :	Sediment (Süßwasser) : (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6)
Grenzwert :	0,945 mg/kg
Grenzwerttyp :	Sediment (Meerwasser) : (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6)
Grenzwert :	0,0945 mg/kg
Grenzwerttyp :	Kläranlage : (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6)
Grenzwert :	28 mg/l
Grenzwerttyp :	Boden : (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6)
Grenzwert :	0,0704 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

Augen-/ Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Hautschutz

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN EN 374

Geeignetes Material :

Tragedauer bei permanentem Kontakt:

Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk),

Dicke des Handschuhmaterials: 0,70 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer):

Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk),

Dicke des Handschuhmaterials: 0,40 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 30 min

Ungeeignetes Material : PVA (Polyvinylalkohol),

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Beim Umgang mit dem Produkt in Fässern Sicherheitsschuhe tragen und geeignete Arbeitsgeräte verwenden.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Agip Inhibitor plus, Art.-Nr. 0709
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 27.04.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Wiederverwendung zu waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert :	(20 °C / 1 %)	10,2		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	(1013 hPa)	-12,5	°C	
Siedepunkt/Siedebereich :	(1013 hPa)	222,5 - 223,8	°C	
Flammpunkt :	(1013 hPa)	127	°C	DIN EN 22719
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas):		keine Daten verfügbar		
Untere Explosionsgrenze :		2,6	Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :		11,7	Vol-%	
Dampfdruck :	(20 °C)	<	0,1 hPa	
Dampfdichte (Luft = 1):			3,6	
Verdunstungsgeschwindigkeit :		keine Daten verfügbar		
Dichte :	(20 °C)	1,06	g/cm ³	DIN EN ISO 12185
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		mischbar	
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	(log Pow)	-1,89		
Zündtemperatur :		370	°C	DIN 51794
Viskosität :	(23 °C)	48,69	mPa.s	DIN EN ISO 12185
Zersetzungstemperatur :		Keine Daten verfügbar		
Geruchsschwelle :		Keine Daten verfügbar		
Oxidierende Eigenschaften:			nicht brandfördernd	
Explosive Eigenschaften :			keine Daten verfügbar	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Säure

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Agip Inhibitor plus, Art.-Nr. 0709
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 27.04.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 2560 - 3000 mg/kg

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 3000 mg/kg
Methode : OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 8,7 mg/m³
Expositionsdauer : 8 h

Reizung und Ätzwirkung

Ätzend.

Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : ätzend
Methode : OECD 404

Reizung der Augen

Parameter : Reizung der Augen (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : ätzend

Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

Bei Hautkontakt

Parameter : Sensibilisierung der Haut (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6)
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : nicht sensibilisierend
Methode : OECD 406

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

In-vitro-Mutagenität

Parameter : Bacterial Reverse Mutation Test : (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6)
Prüfergebnis : negative
Methode : OECD 471

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Agip Inhibitor plus, Art.-Nr. 0709
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 27.04.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Parameter : In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test : (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6)
Prüfergebnis : negative
Methode : OECD 476
Parameter : Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test : (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6)
Prüfergebnis : negative
Methode : OECD 474

Reproduktionstoxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

Parameter : NOAEL : (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6)
Expositionsweg : Inhalation
Wirkdosis : 40 mg/m³
Methode : OECD 422

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT SE 1 und 2

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT RE 1 und 2

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt.

Aspirationsgefahr

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien im Bezug auf Aspirationstoxizität nicht erfüllt. Viskositätsdaten: Siehe Kapitel 9.

11.3 Andere schädliche Wirkungen

Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Produkt liegen keine ökotoxikologischen Daten vor. Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Kapitel 3) bestimmt.

Aquatische Toxizität

Unschädlich für Wasserorganismen bis zur geprüften Konzentration

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6)
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)
Wirkdosis : 460 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : DIN 38412 / Teil 15

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 190 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Wirkdosis : 162 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Bakterientoxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Agip Inhibitor plus, Art.-Nr. 0709
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 27.04.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Parameter : EC50 (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6)
Spezies : Pseudomonas putida
Wirkdosis : 110 mg/l
Expositionsdauer : 17 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau

Analysemethode : Biologischer Abbau (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6)
Abbaurrate : > 84 %
Zeit : 28 Tage
Bewertung : Biologisch abbaubar.
Methode : OECD 302B/ ISO 9888/ EEC 92/69/V, C.9

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

12 01 10*

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3055

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL

Seeschiffstransport (IMDG)

2-(2-AMINOETHOXY) ETHANOL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Agip Inhibitor plus, Art.-Nr. 0709
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 27.04.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

2-(2-AMINOETHOXY) ETHANOL

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8
Klassifizierungscode : C7
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 7 · E 1
Gefahrzettel : 8

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8
EmS-Nr. : F-A / S-B
Gefahrzettel : 8

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8
Gefahrzettel : 8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschifftransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Agip Inhibitor plus, Art.-Nr. 0709
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 27.04.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP: Regulation for Classification, Labelling and Packaging
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
EC50: Effective concentration, 50 percent
DNEL: Derived No Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die folgenden Informationsquellen wurden bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet: Produktdossiers und Sicherheitsdatenblätter von Lieferanten, ergänzt durch öffentlich zugängliche Fachliteratur (z.B. GESTIS, EU IUCLID Data Base, U.S. NTP Veröffentlichungen, etc.).

16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

16.5 Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.